

Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Kleinmachnow

Inhalt

1. Aus dem Leitbild der Freien Waldorfschule Kleinmachnow	2
2. Grundlagen zum Schutzkonzept	2
2.1 Rechtlicher Rahmen	4
2.2 Definition von Gewalt	4
2.3 Gewalteebenen.....	5
2.3.1 Absichtliche oder fahrlässige Gewalt.....	6
2.3.2 Grenzverletzung.....	6
2.3.3 Übergriffe	6
2.4 Schutzauftrag und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt.....	7
2.5 Definition und Formen der Gewalt	8
3. Potential- und Risikoanalyse.....	11
4. Code of Conduct (Verhaltenskodex der FWS Kleinmachnow)	15
5. Prävention	17
5.1 Umgang mit Medien / Datenschutz.....	18
5.2 Meldewege	19
5.3 Präventions- und Schutzstelle	20
5.4 Mitarbeitende der Präventions- und Schutzstelle.....	21
6. Notfallpläne / Interventionsplan.....	22
7. Schluss.....	23
Anlage I: Leitbild der Freien Waldorfschule Kleinmachnow	24
Anlage II: Code of Conduct.....	26
Anlage III: Interventionsplan der FWS Kleinmachnow	28
Anlage IV: Ansprechstellen für Akutfälle	29
Anlage V: Melde und Bearbeitungswege für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schaubild).....	31
Anlage VI: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	32

1. Aus dem Leitbild der Freien Waldorfschule Kleinmachnow

Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow ist eine Gemeinschaft von Schüler:innen Schülern, und Mitarbeitenden, die in gegenseitigem Respekt und Vertrauen Schule verwirklichen. Wir verstehen Schule dabei als einen lebendigen Raum, der als Lern- und Lebensraum dem Einzelnen in seiner Einzigartigkeit Platz in der Gemeinschaft gibt. Mit Interesse und Offenheit suchen wir in der Begegnung mit den Anderen die Ideen und die Kraft, die die Schulgemeinschaft mit Leben erfüllen.

Wir schließen uns der Stuttgarter Erklärung des Bundes der Freien Waldorfschulen an und stellen uns gegen Rassismus und Diskriminierung. Gewalt lehnen wir in jedweder Form ab und schützen unsere Gemeinschaft davor. (Leitbild in Anlage I)

2. Grundlagen zum Schutzkonzept

Das Schutzkonzept entspricht den Werten der Freien Waldorfschule Kleinmachnow und dient als Handlungsleitfaden bei Fragen und in Fällen konkreter Gefährdung.

Für eine wirkungsvolle Gewaltprävention an Waldorfschulen hat der Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) folgende Instanzen etabliert:

- Schutzkonzept
- Schulsozialarbeit
- Präventions- und Schutzstelle
- Notfallplan
- Handreichungen

- Krisenkommunikation

- und Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Elternhaus vor, bearbeitet dies in der Freien Waldorfschule Kleinmachnow der Arbeitskreis Kindeswohl, der seit vielen Jahren als solcher bekannt und etabliert ist und in engem Austausch mit Beratungsstellen und dem Jugendamt steht (Näheres dazu im Interventionsplan in Anlage III und Anlage VI).

Im Folgenden richten wir den Blick auf das Schutzkonzept unserer Schule. Hier spiegelt sich das interne Verständnis der Notwendigkeit, Schüler:innen, alle Mitarbeitenden und die Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Gewalt zu schützen, indem die Formen von Gewalt und deren Auswirkungen allen Mitwirkenden bekannt und im aktiven Bewusstsein sind.

Wir als Freie Waldorfschule Kleinmachnow sehen uns in der Verantwortung und wollen allen Schüler:innen sowie allen in der Schule tätigen Personen größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander am Lern- und Lebensort Schule ist eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Gleichzeitig beugt sie der Entwicklung und Anwendung von Gewalt vor. Wir müssen Gewalt und Mobbing verhindern, und zwar ohne Zögern und überall, wo Kinder und Jugendliche leben, lernen und spielen. Prävention beginnt früh und reicht über die ganze Kindheit und das Jugendalter. Prävention muss auf wissenschaftlicher Grundlage über die Risiken und Schutzfaktoren erfolgen.

Das Schutzkonzept zeigt auf, welche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt erprobt und notwendig sind; es beinhaltet darüber hinaus Handlungsleitlinien, um konkrete Vorfälle in geeigneter Weise zu bearbeiten.

2.1 Rechtlicher Rahmen

Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow bekennt sich zu den geschützten Rechten von Kindern und Jugendlichen. Dies sind unter anderen:

1. Jugendschutzgesetz (JuSchG)
2. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
3. Kinderschutz nach SGB VIII, §§ 1,8, u.a.
4. UN-Kinderrechtskonvention (1992), § 19 Abs. 1
5. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Alle Meldungen mit rechtlichen Konsequenzen werden daher durch ein Krisenteam (bestehend aus den Schulleitungen¹, der Präventions- und Schutzstelle und ggf. der Geschäftsführung und/oder einem externen Beratungsorgan) bearbeitet und die Vorfälle ggf. sanktioniert.

2.2 Definition von Gewalt

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Im Umgang mit Schutzbefohlenen, mit Kindern und Jugendlichen, sind nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des professionellen Handelns wahrgenommen werden.

Im Wesentlichen sind dies:

- die Unantastbarkeit der Würde

¹ Schulleitung = Leitungsdelegation für Lehrkräfte und / oder Leitung Ganztags für den Betreuungsbereich.

- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- die Entfaltung der Persönlichkeit
- der Schutz der Intimsphäre
- das Recht auf Erziehung und Bildung
- das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- das Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- das Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- das Recht auf Eigentum
- altersgemäße Selbständigkeit und Selbstverantwortung
- Interessenvertretung und Beteiligung
- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

2.3 Gewaltebenen

Wir können drei Ebenen der Gewalt im Schutzkonzept unterscheiden: Absichtliche oder fahrlässige Gewalt, Grenzüberschreitung und Übergriffe. Dabei gilt es, den Schutzauftrag und die strafrechtlichen Formen von Gewalt sehr ernst zu nehmen und unverzüglich in einem solchen Fall zu Handeln.

2.3.1 Absichtliche oder fahrlässige Gewalt

Absichtliche oder fahrlässige Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch durch einen anderen Menschen physisch, psychisch oder geistig geschädigt wird. Im Kontext des Schutzkonzepts kann Gewalt zwischen Schüler:innen als auch zwischen Lehrenden (Schulpersonal) und Schüler:innen oder auch Eltern und Schulpersonal in Form von Grenzverletzungen oder in Form von Übergriffen auftreten. Die Grenzen sind nicht immer scharf voneinander zu trennen. Es gilt jedoch, jede Form von Gewalt zu verhindern. Dies gilt auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Elternhaus.

2.3.2 Grenzverletzung

Von Grenzverletzungen spricht man bei einem einmaligen oder mehrmaligen unangemessenen Verhalten. Grenzverletzungen können stattfinden, ohne dass sich die ausführende Person im Klaren darüber ist oder diese beabsichtigt hätte. Grundsätzlich muss sich jeder Mensch bewusst sein, dass jedes Individuum individuelle Grenzen hat und somit Grenzverletzungen unterschiedlich und immer subjektiv empfunden werden können. Um dem entgegenzutreten ist eine grundsätzlich respektvolle Haltung den Kindern/ Jugendlichen gegenüber unerlässlich. Eine professionelle Distanz und Selbstreflexion unterstützen die Einhaltung der Grenzen.

2.3.3 Übergriffe

Übergriffe sind als beabsichtigte Handlungen zu definieren und resultieren aus einer respektlosen Haltung oder einem Verlust der Selbstbeherrschung und äußern sich durch ein schwieriges Sozialverhalten. In der Regel wird sich bewusst über Grenzen hinweggesetzt, die Grenzen können die eines Individuums sein (in Körperlichkeit, Sexualität, Schamgrenzen und seelischen Verletzungen) oder die von gesellschaftlichen und institutionellen Regeln und Normen. Übergriffe durch Erwachsene (auch im Internet) sind eine Gefährdung des Kindeswohls und müssen entsprechend gemeldet werden.

2.4 Schutzauftrag und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Der Schutz des Kindeswohls wird neben den Verpflichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung gleichwertig betrachtet. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen.

Um das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu schützen müssen Organisationen bei Gewalttaten entsprechende Maßnahmen ergreifen (Ermahnungen, Abmahnungen, Kündigungen). Der Schutzauftrag erfordert klare und verlässliche Dokumentation. Beobachtungen, verbale oder nonverbale Äußerungen gilt es zeitnah zu notieren.

Strafrechtlich relevante Vorkommnisse sind unter Hinzuziehung behördlicher Stellen (Schulamt, Polizei etc.) zu verfolgen. Ein Krisenteam ist unverzüglich einzusetzen (s. unten).

Geht die Gewalt mit gezielten übergriffigen Verhaltensweisen von Schüler:innen aus, ist in erster Linie pädagogisch darauf zu blicken und zu reagieren, zudem wird die Präventions- und Schutzstelle informiert. Sie wird tätig, wenn dies nach Lage des Falls notwendig ist.

Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, um übergriffige Verhaltensweisen zu unterbinden, können Übergriffe durch Kinder und Jugendliche auch Zeichen für eine Kindeswohlgefährdung sein. In dem Fall wird der Arbeitskreis Kindeswohl informiert und dieser geht nach dem vorgegebenen Handlungsleitfaden vor (Punkt 8).

Im Rahmen des Schutzauftrags arbeiten wir mit externen, fachlich zuständigen Beratungsstellen und dem Jugendamt zusammen, um erforderliche Unterstützung zu erhalten.

2.5 Definition und Formen der Gewalt

Gewalt kennt viele Formen:²

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen, freiheitsentziehende Maßnahmen, Zwang zur Nahrungsaufnahme oder Hygiene, Verweigerung von ärztlicher Behandlung, Verweigerung oder Vernachlässigung von Nahrung oder Hygiene.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung, Unterschätzung und Überforderung, soziale Isolation, Ignorieren.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

² Die folgende Aufzählung entstammt dem Leitfaden *Gewaltprävention an der Waldorfschule*, 3. überarb. Aufl. 2023. https://www.waldorfschule.de/fileadmin/downloads/Blickpunkte_Reader/Gewaltpr%C3%A4vention_2023_M%C3%A4rz.pdf [letzter Zugriff 29.02.2024].

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes, ungeeignete Räumlichkeiten, inadäquate Betreuungskonzepte, nicht ausreichendes bzw. ungeeignetes Lehrpersonal, unzulängliche Infrastruktur und unzureichende Lehrmaterialien, willkürliche Regelungen und Vereinbarungen.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum. Fehlender Respekt vor fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt. Persönlicher Lustgewinn durch Handlungen an Schutzbefohlenen, Verunsicherung durch zweideutige Bemerkungen, sexualisierte Sprache.

Zur strategischen Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs können körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe gehören.

Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking / Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Eine Form des Cyber-Bullying ist das „Happy Slapping“: Gewalttaten werden von Kindern und Jugendlichen begangen bzw. sie werden zu Gewalttaten gezwungen, diese werden gefilmt und verbreitet, um Opfer zu demütigen.

Auch die virtuelle Hassrede (hate-speech) ist eine Form der psychischen Gewalt.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und

„Was nicht geht“.

3. Potential- und Risikoanalyse

Grundlage einer gewaltfreien Entwicklung ist ein angemessenes Entwicklungsumfeld auch in der Schule (Schulgebäude und Schulhof), die individuelle Betrachtung des Kindes, das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Anzeichen von Vernachlässigung, gesundheitliche Entwicklung), der Schutz vor körperlicher Misshandlung und jedweder Form von Gewalt. Auch zum Schutz der Mitarbeitenden und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gilt es, ein vor Gewalt und Übergriffen geschütztes Umfeld zu gestalten.

Neben dem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit an der Schule und Respekt allen Menschen gegenüber ist der erste Schritt bei Konflikten, das direkte Gespräch untereinander zu suchen. Auch das kollegiale Gespräch und die kollegiale Beratung ist in vielen Fällen ein hilfreiches Werkzeug, Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten frühzeitig zu beenden. Konfliktspezifische Themen und Vorfälle zu besprechen und sie ins eigene Bewusstsein zu rücken ist in vielen Fällen der erste Schritt zur Konfliktbewältigung. Aber nicht immer greift die Grundlage des menschlichen Miteinanders und dann gilt es auf andere an unserer Schule etablierte Formen der Gewaltprävention zurück zu greifen.

Unsere Schule hat bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die nötigen Grundlagen zur Gewaltprävention zu gewährleisten.

Das Leitbild unserer Schule verbrieft einen Schutzraum vor Diskriminierungen und Gewalt. Gewalt lehnen wir in jedweder Form ab (Leitbild in Anlage I). Auch schließen wir uns der Stuttgarter Erklärung des Bundes der Freien Waldorfschulen aus tiefer Überzeugung an.

Das Miteinander von Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitenden der Schule wird in unserer Schulordnung thematisiert. Wir überarbeiten diese derzeit mit Blick auf nötige Erweiterungen – auch im Hinblick auf Regelungen zur Gewaltprävention.

Der Umgang mit Medien wird in einem umfassenden Medienleitfaden geregelt.

Wir haben bereits seit vielen Jahren etablierte Anlaufstellen, um Krisen, Konflikten und Gefährdungen zu begegnen. Sie sind ansprechbar, auch für Gewaltvorfälle und (Verdachts-) Fälle der Kindeswohlgefährdung.

- Als Angebot für die Schüler:innen haben wir seit Jahren Schüler-Mediator:innen, die fortlaufend durch externe Ausbilder aus- und weitergebildet werden. Der Kreis begleitet die Schüler:innen in Krisen- und Konfliktfällen und arbeitet eng mit einer ausgebildeten Lehrkraft zusammen.
- Für Gewaltvorfälle und mögliche Kindeswohlgefährdungen ist unser Arbeitskreis Kindeswohl zuständig. Die drei Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Pädagogik und Sozialpädagogik/Förderbereich sind fachlich ausgebildet um die notwendigen Schritte einzuleiten und zuständige externe Stellen in die notwendigen Prozesse professionell einzubeziehen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können (und müssen in (Verdachts-) Fällen der Kindeswohlgefährdung) sich an den Kreis wenden. In Zukunft wird sich der Kreis auf die Kindeswohlgefährdungen konzentrieren.
- Unser Vertrauenskreis (zwei Eltern und zwei Pädagog:innen, im Zweijahresturnus gewählt) ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ansprechbar.
- Der Konfliktleitfaden der Schule beschreibt Wege der Konfliktbearbeitung. Danach werden Schulleitungen und Vorstand/Geschäftsführung tätig, wenn das direkte Gespräch oder die Vermittlung des Vertrauenskreis zu keinem Ergebnis kommt oder wenn (arbeits-)rechtliche Themen betroffen sind.
- Wir verweisen öffentlich und wiederholt auf die Schlichtungsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft und des Bundes der Freien Waldorfschulen, wenn im Konfliktfall die schulischen Möglichkeiten der Bearbeitung ausgeschöpft sind.

Die neu etablierte Präventions- und Schutzstelle nimmt alle Meldungen von Grenzverletzungen und Übergriffen auf, bearbeitet diese und steuert die fortlaufende Präventionsarbeit an unserer Schule (dazu mehr in Kapitel 6, Interventionsplan siehe Anlage III).

Grundlage unserer Arbeit ist die gute Ausbildung aller Mitarbeitenden. Wir unterstützen mit einem hohen Fortbildungsetat individuelle Fortbildungsmaßnahmen. Eine externe Organisationsentwicklung ist mit Berater:innen seit vielen Jahren in unserer Schule tätig und schult insbesondere die pädagogisch Tätigen, aber auch Eltern im Umgang miteinander. Auch werden die Berater:innen in Fällen von Gewalt, Diskriminierung, Übergriffigkeiten u.ä. in die Krisenbewältigung und Aufarbeitung fachlich einbezogen.

Zur eigenen Qualitätssicherung und Weiterbildung bieten wir vielzählige (teils mehrteilige) Inhouse-Fortbildungen zu den Themen Konfliktbearbeitung/Kommunikation, Antidiskriminierung, Gewaltprävention, Medienkompetenz, Suchtprävention u.a. an. Diese Qualifizierung des Fachpersonals, ein angemessenes Arbeitsumfeld und ein wertschätzender Umgang miteinander gehören für uns zu den grundlegenden Rahmenbedingungen.

Auch die formalen Rahmenbedingungen, wie der Brandschutz und der Datenschutz müssen gewährleistet sein. Wir werden zu beiden Themen von externen Fachkräften intensiv begleitet und jährlich geschult. Zum Thema Datenschutz wird auch der Umgang mit sozialen Medien im Verhältnis Lehrkräfte/Schüler:innen thematisiert.

Alle drei Jahre legen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Wir haben trotz all dieser Maßnahmen und Regelungen noch einiges zu tun:

Risiken und Gefahren können in allen Bereichen der Schule vorkommen: örtlich, physisch, psychisch. Nicht immer sind diese Risiken auf den ersten Blick sichtbar, daher gilt es, Bewusstmachung und Sensibilisierung als stetigen Prozess zu begreifen. Einige Beispiele verdeutlichen dies:

Örtliche Gefahrenzonen: Die Lehrer:innen müssen sich ihrer stetigen Aufsichtspflicht bewusst sein und die möglichen Gefahrenzonen im Blick haben (Toiletten, nicht einsehbare Orte), um Risiken zu minimieren.

Physische Gefahren: Verletzungsgefahren für Kinder müssen entsprechend im Bewusstsein verankert sein, Regeln in Werkstätten erklärt werden, ein gewalttätiger Umgang der Schüler:innen wahrgenommen und unterbunden werden. Physische Gewalt durch Schulpersonal hat rechtliche Konsequenzen.

Psychische Gewalt: Die Kommunikation untereinander sollte wertschätzend sei, Tonlage und Lautstärke, Mimik und Gestik können als verletzend wahrgenommen werden. Eine angemessene Aufarbeitung, je nach Situation von einer Entschuldigung bis hin zum moderierten Gespräch ist zwischen den Beteiligten notwendig.

Zu diesen und weiteren Themen werden wir weiterarbeiten und Leitlinien entwickeln.

Klassenfahrten oder die Einbindung von Eltern in Klassensituationen sind ebenso ein Thema, das aktiver ausgestaltet werden muss. Hierzu werden aktuell Leitlinien erarbeitet, die u.a. Fragen von Nähe und Distanz, oder auch die Teilnahme von Eltern an Klassenfahrten regelt.

Aktualisiert haben wir gerade unsere Vereinbarungen und Verträge zu den Praktika. Hier verweisen wir ausdrücklich auch auf unsere Haltungen aus dem Schutzkonzept zur Gewaltprävention.

Zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen gehören nicht zuletzt auch der Schutz der Persönlichkeit, die Förderung des Kindes und der Schutz des Kindes vor Gefahren, sowie die altersgemäße Einbindung der Kinder und Jugendlichen in eine aktive Gestaltung der Gewaltpräventionsprozesse.

Daraus ergeben sich umfassende Aufgaben zur Wahrnehmung der seelischen und psychischen Gesundheit, der Beziehung zwischen Schüler:innen und Schüler:innen, zwischen Lehrer:innen

und Schüler:innen. Die Beobachtung des sozialen und familiären Umfeldes der Schüler:innen, außerschulischen Begegnungen bei Schulausflügen / Klassenfahrten und auch in der digitalen Begegnung und der Kommunikation in sozialen Medien und im Internet.

4. Code of Conduct (Verhaltenskodex der FWS Kleinmachnow)

Wir, alle Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Kleinmachnow, legen unserem Handeln in unserer Ganztagschule folgende Werte zu Grunde:

Wir begegnen den uns anvertrauten Schüler:innen und einander mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz. Wir möchten darin ein Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein.

Wir achten die Rechte der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor körperlicher und seelischer Verletzung und jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt.

Der Verhaltenskodex dient zum Schutze der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und aller Mitarbeitenden. Er dient der Prävention und muss auch von nur temporär an unserer Schule arbeitenden Personen (z.B. Praktikant:innen, Reiseveranstalter:innen, FSJler:innen) anerkannt werden.

Der Verhaltenskodex bezieht sich sowohl auf den realen, als auch auf den virtuellen Schulort.

Bei Verletzung oder Missachtung des Verhaltenskodex können, je nach Sachlage, arbeitsrechtliche oder weitere juristische Maßnahmen ergriffen werden.

Alle Mitarbeitenden achten auf eine angemessene, professionelle Nähe und Distanz im Umgang mit den Schüler:innen und untereinander.

Grundlage hierfür ist ein freundlicher und grenzachtender Umgang miteinander. Niemand wird beschimpft, gedemütigt, verletzt oder vorgeführt.

Die von jüngeren Schüler:innen gesuchte körperliche Nähe zu Erwachsenen und deutlich älteren Schüler:innen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen und im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Form der Kontaktaufnahme gelenkt werden.

Gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft achten wir auf eine Sprache und ein Verhalten frei von Gewalt, Ausgrenzung, rassistischen und sexistischen Inhalten.

Bei „eins zu eins Situationen“ unter Mitarbeitenden und Schüler:innen ist auf den besonderen Schutz beider Parteien zu achten. Dies kann durch öffentlich zugängliche Räume oder Beteiligung Dritter erreicht werden.

Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt, Persönlichkeitsrechte werden gewahrt.

Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und veröffentlichen dieses unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben nur mit persönlicher Zustimmung der Schüler:innen bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen.

Geschenke aus pädagogisch sinnvoller Sicht innerhalb einer Klasse (z.B. Geburtstage, Advent, Sieger:innenehrung) werden transparent kommuniziert.

Private Geschenke an einzelne Schüler:innen von Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft sind nicht zulässig.

Geschenke von Eltern an Mitarbeitende sollen sich in angemessenem und nachvollziehbarem (z.B. Weihnachten, Verabschiedung) Rahmen halten.

Alle Mitarbeitenden achten auf eine ihrer Position und Arbeitssituation entsprechend angemessene Kleidung.

(Der Code of Conduct wurde (und wird bei Neueinstellungen) von allen Mitarbeitenden als Bestandteil des Arbeitsvertrages unterzeichnet; siehe Anlage II)

5. Prävention

Grundsatz der Gewaltprävention ist es, Gewalt anzusprechen und damit überhaupt zu akzeptieren, dass überall Gewalt und Grenzverletzungen vorkommen. Sie nicht unter den Teppich zu kehren, sondern zu bearbeiten, wieder gut zu machen und daraus zu lernen ist der erste notwendige Schritt. Dazu braucht es Austausch, Fortbildungen, Schulungen und Informationen um das Thema lebendig zu halten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention gehört in den gesamten Schulorganismus. Aufklärende Gespräche und kollegiale Zusammenarbeit führen zu einer sich unterstützenden Schulgemeinschaft. Die regelmäßigen Fortbildungen zu diesem Thema für Lehrer:innen und pädagogischen Kräfte der Schule dienen der Stärkung eines guten Miteinanders. Präventionsarbeit kann schon früh altersgemäß in die Klassen hineingebracht werden, später durch externe Schulung bekräftigt werden.

Von der Prävention durch Aufklärung und Bewusstwerdung der Themen, sowie der gezielten Schulung und dem Erlernen möglicher Strategien von Konfliktbewältigung können alle Beteiligten des Schulorganismus (Schüler:innen, Elternhäuser, Schulpersonal) profitieren.

Das Kollegium profitiert durch die Unterstützung durch gegenseitige Hospitationen und der regelmäßigen Klassenkonferenzen. Zudem gehört zu einer guten Präventionsarbeit die Möglichkeit der Supervision, die Förderung von Feedback-Kultur und die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung. Gleichzeitig gilt es, die Privatsphäre (Schweigepflicht) aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten.

Die Bekanntmachung des Schutzkonzeptes und der Präventions- und Schutzstelle sind die ersten konkreten Schritte, danach folgen Angebote zur Weiterbildung und Bekanntmachung von Beratungsangeboten, auch für Eltern und Schüler:innen.

Oberstufenschüler:innen werden bereits durch die Weiterbildung zu Mediator:innen befähigt, Konflikte einzuschätzen und zu moderieren. Weitere Präventionsangebote sollen verstetigt werden und so den Schüler:innen in einzelnen Klassenstufen regelmäßig zugutekommen.

5.1 Umgang mit Medien / Datenschutz

Die Kommunikation über schulische Belange sollte von der Lehrperson sehr verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Der Datenschutz (DSGVO) darf nicht verletzt werden. Alle persönlichen Informationen über Dritte, von denen Kenntnis erlangt wird, ist diskret zu behandeln.

Schulische Informationen und die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen erfolgt über das schulinterne Intranet oder die dienstliche E-Mail. Die Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft nehmen keinen Kontakt über ihren privaten Account (z.B. Instagram, WhatsApp) mit den Schüler:innen und Eltern auf.

Vor der Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen ist das Einverständnis der Schüler:innen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten einzuholen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht unbedeckt beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Das Zeigen von jugendgefährdenden pornografischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen oder rassistischen Inhalten ist verboten.

Medien gilt es entsprechend dem Alter der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Hierzu befähigen wir die Kinder und Jugendlichen nach dem Medienleitfaden der Freien Waldorfschule Kleinmachnow.

5.2 Meldewege

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, ihre Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn sie bemerken, dass sie damit die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen verletzen. Des Weiteren achten sie im Sinne einer beherzten Kollegialität, d.h. das Gespräch zuerst untereinander suchend, darauf, dass sie die in ihrem Umfeld stattfindenden grenzüberschreitenden Handlungen wahrnehmen und unterbinden. Sie verpflichten sich, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen zu melden.

Die neu etablierte Präventions- und Schutzstelle nimmt Meldungen entgegen und leitet die Bearbeitung in die Wege.

Kurz dargestellt eine Übersicht der verschiedenen Gewaltebenen und ihrer entsprechenden Meldewege und Bearbeitungen:

- Grenzverletzungen und unabsichtliche Handlungen können in einer beherzten Kollegialität (Gespräch und Beratung untereinander) auch ohne Präventions- und Schutzstelle geklärt werden. Dazu braucht es eine gelebte Kultur der Reflektionsfähigkeit und eine selbstkritische Haltung zum eigenen Handeln. Kollegiale Hinweise, auch die Hilfe durch Elternvertreter:innen kann hier niederschwellig zur Klärung beitragen.
- Grenzverletzungen und unabsichtliches Handeln wird dann durch die Präventions- und Schutzstelle bearbeitet, wenn die kollegiale Klärung nicht gelingt oder der Mut dazu fehlt. Hier gibt die Präventions- und Schutzstelle Hinweise, wie es niederschwellig gelingen kann oder begleitet das Gespräch.
- Übergriffe und Gewaltvorfälle: Alle Fälle, die arbeitsrechtliche oder sozialrechtliche, sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können, müssen gemeinsam mit den Schulleitungen und der Geschäftsführung bearbeitet werden; gegeben falls wird ein Krisenteam eingerichtet. Im Falle von Kindeswohlgefährdung wird zudem der Arbeitskreis Kindeswohl hinzugezogen (siehe Interventionsplan Anlage III).

5.3 Präventions- und Schutzstelle

Für eine gelingende Gewaltprävention gilt es, alle Menschen im Umfeld der Schule zu erreichen, mit den Inhalten vertraut zu machen und ihnen das Schutzkonzept nahe zu bringen. So ist gewährleistet, dass Alle im Fall einer gefährdenden Situation die nötigen Schritte kennen. Sie umfasst also neben der Elternarbeit vor allem die Verwaltung, das Lehrpersonal, die Erzieher:innen und sämtliche Betreuende, sowie Hausmeisterei, Reinigungs- und Küchenpersonal. Eine Übersicht der Meldewege gibt das Schaubild in Anlage IV; es wird nach grafischer Fertigstellung an allen Orten der Schule veröffentlicht.

Die Präventions- und Schutzstelle nimmt grundsätzlich alle Meldungen und Selbstmeldungen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen entgegen und bearbeitet sie. Auch nimmt sie Meldungen und Dokumentationen zu Maßnahmen zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung entgegen und reflektiert mit den Beteiligten das notwendige Vorgehen.

Sie ist Anlaufstelle für Beratung, Unterstützung und Hilfe für Sorgeberechtigte, Schüler:innen und Mitarbeitende. Sie verfügt über Informationen zur Weiterbildung und Beratung des Kollegiums und gibt diese Angebote weiter. Auch führt sie neue Mitarbeitende in das Gewaltpräventionskonzept ein, informiert die Elternschaft über ihr Angebot und führt Schüler:innen an dieses heran. Dies beinhaltet auch eine altersgerechte Einführung der Schüler:innen in ihre persönlichen Rechte und die Aufgaben der Präventions- und Schutzstelle, sowie die Bereitstellung präventiver Angebote und offener Gesprächsmöglichkeiten.

Die Präventions- und Schutzstelle berät und informiert über Angebote von Beratungsstellen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung von schwächeren Personen, im Falle von Autoaggression und Selbstverletzungen bei Schüler:innen und leitet präventive Maßnahmen für die Zukunft ein; sie informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Gewaltprävention.

In Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsteam erstellt die Präventions- und Schutzstelle einen Rehabilitationsplan.

Die Präventions- und Schutzstelle ist erreichbar über schutz@waldorfschule-kleinmachnow.de, einen eigenen Briefkasten, entsprechendes Informationsmaterial und in regelmäßigen Sprechzeiten.

Eine Berichterstattung über die Arbeit der Präventions- und Schutzstelle findet in der Gesamtkonferenz statt.

5.4 Mitarbeitende der Präventions- und Schutzstelle

Zur Bearbeitung und Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen wurden geeignete Personen durch die Schulleitungen und die Geschäftsführung, entsprechend den internen Strukturen und gesetzlichen Vorgaben, in der Präventions- und Schutzstelle eingesetzt.

Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Präventions- und Schutzstelle:

Von den Mitarbeiter:innen der Präventions- und Schutzstelle wird erwartet:

- ✓ Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion
- ✓ Vertrauenswürdigkeit und Diskretion
- ✓ Erfahrung bzw. Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- ✓ Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit, Intervision und Supervision
- ✓ Schweigepflichtserklärung

- ✓ transparente Arbeitsweise
- ✓ Prozessbegleitungsqualitäten (z.B. Moderationserfahrung)
- ✓ Bereitschaft und Möglichkeit Konflikte, Sorgen, Nöte, Wahrnehmungen und Beobachtungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu dokumentieren und notwendige Verfahren zu führen
- ✓ Kommunikationsfähigkeiten, mit dem Ziel der Beteiligung der Betroffenen und der Bereitschaft einer Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Mitarbeitenden der Präventions- und Schutzstelle sollen über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Gewalt verfügen. Sie sind verpflichtet, an einer Intervisionsgruppe und an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilzunehmen.

Perspektivisch plant die Freie Waldorfschule Kleinmachnow eine:n Schulsozialarbeiter:in für die Präventions- und Schutzstelle einzustellen. Die finanziellen Möglichkeiten werden aktuell geprüft.

6. Notfallpläne / Interventionsplan

1. Die Präventions- und Schutzstelle

Sie hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortungsträger:innen der Schule einen Interventionsplan erstellt. Dieser Plan beschreibt die Wege und Handlungsleitlinien im Umgang mit akuten und sonstigen Gefahren.

Er greift für alle im Schutzkonzept erfassten Gewaltvorfälle.

Der Interventionsplan findet sich in Anlage III.

Gewaltvorkommnisse, aber auch Verdachtsfälle und latente Gefahren sind an die interne Präventions- und Schutzstelle zu richten. Sie ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden, Schüler:innen und Eltern:

schutz@waldorfschule-kleinmachnow.de

Im Interventionsplan gibt es zudem gesonderte Wege für akute Gewaltvorkommnisse, welche Sofortmaßnahmen erfordern. Hier ist in der Regel ein zusätzliches Krisenteam einzusetzen.

Alle Vorfälle sind zu dokumentieren und bis zur vollständigen Aufarbeitung der Vorkommnisse zu bearbeiten. Die Nachsorge und die Rehabilitation, falls erforderlich gehören zur Bearbeitung dazu.

Im Interventionsplan werden alle Handlungsschritte beschrieben (Anlage III).

2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine eigene Handlungsleitlinie hat der Arbeitskreis Kindeswohl für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und deren Bekanntwerden erstellt.

Siehe dazu den Leitfaden in Anhang VI.

7. Schluss

Unser Anspruch besteht darin, das Schutzkonzept stetig weiterzuentwickeln, sodass sich alle Säulen der Schule darin wiederfinden. Das Konzept dient als Leitfaden und als Wegweiser. Es wird beständig weiterentwickelt und aktualisiert.

Kleinmachnow im Februar 2024

Anlage I: Leitbild der Freien Waldorfschule Kleinmachnow

Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow ist eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitenden, die in gegenseitigem Respekt und Vertrauen Schule verwirklichen. Wir verstehen Schule dabei als einen lebendigen Raum, der als Lern- und Lebensraum dem Einzelnen in seiner Einzigartigkeit Platz in der Gemeinschaft gibt. Mit Interesse und Offenheit suchen wir in der Begegnung mit den Anderen die Ideen und die Kraft, die die Schulgemeinschaft mit Leben erfüllen.

Wir schließen uns der Stuttgarter Erklärung des Bundes der Freien Waldorfschulen an und stellen uns gegen Rassismus und Diskriminierung. Gewalt lehnen wir in jedweder Form ab und schützen unsere Gemeinschaft davor.

Der Gründungsimpuls unserer Schule wurzelt in den unterschiedlichen Erfahrungen der Menschen, die im Osten und im Westen Deutschlands aufgewachsen sind. Beide verband der Impuls, in Freiheit und aus Verantwortung dem heranwachsenden Menschen gegenüber Schule neu gestalten zu wollen. Die stetige Suche nach den spirituellen Grundlagen der Waldorfpädagogik hat dabei eine zentrale Aufgabe. Wir sind der Auffassung, dass die Form, in der Waldorfschule heute stattfinden kann, offen und wandelbar bleiben muss. Um den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft gerecht werden zu können und die Schülerschaft auf ihre zukünftigen Aufgaben bestmöglich vorzubereiten, wollen und müssen wir die Schule von Morgen immer wieder neu erfinden.

Unser Schulgelände hat für uns eine zentrale Bedeutung. Die für die gesunde Entwicklung notwendigen elementaren Sinneserfahrungen erleben die Kinder und Jugendlichen täglich auf diesem Gelände, unserem Schuldorf im Grünen. Hier spüren wir unmittelbar den Jahres-

lauf, hier entstehen und vergehen Unterrichtsräume, Theaterbühnen, Treffpunkte und Spielplätze. Wir sehen in diesem Ort einen elementaren pädagogischen Wert, der den Kindern und Jugendlichen Kraft, Sinn und Freude gibt.

Die selbstbestimmte Gestaltung der Schule, in der neue Impulse gemeinsam geprüft und umgesetzt werden, kann ein Erfahrungsfeld sein, in dem die Kinder und Jugendlichen Mut und Ideen für ihr eigenes Leben entwickeln können. Gemeinsam wollen wir unsere Schule lebendig und beweglich halten, damit sie ein Raum ist, in dem wir wachsen können, der mit uns wächst und der sich stets verwandelt.

Stand Nov. 2022

Anlage II: Code of Conduct

Der Verhaltenskodex der FWS Kleinmachnow ist ein Zusatz zum Arbeitsvertrag

Wir, alle Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Kleinmachnow, legen unserem Handeln in unserer Ganztagschule folgende Werte zu Grunde:

Wir begegnen den uns anvertrauten Schüler:innen und einander mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz. Wir möchten darin ein Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein.

Wir achten die Rechte der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor körperlicher und seelischer Verletzung und jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt.

Der Verhaltenskodex dient zum Schutze der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und aller Mitarbeitenden. Er dient der Prävention und muss auch von nur temporär an unserer Schule arbeitenden Personen (z.B. Praktikant:innen, Reiseveranstalter:innen, FSJler:innen) anerkannt werden.

Der Verhaltenskodex bezieht sich sowohl auf den realen, als auch auf den virtuellen Schulort. Bei Verletzung oder Missachtung des Verhaltenskodex können, je nach Sachlage, arbeitsrechtliche oder weitere juristische Maßnahmen ergriffen werden.

Alle Mitarbeitenden achten auf eine angemessene, professionelle Nähe und Distanz im Umgang mit den Schüler:innen und untereinander.

Grundlage hierfür ist ein freundlicher und grenzachtender Umgang miteinander. Niemand wird beschimpft, gedemütigt, verletzt oder vorgeführt.

Die von jüngeren Schüler:innen gesuchte körperliche Nähe zu Erwachsenen und deutlich älteren Schüler:innen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen und im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Form der Kontaktaufnahme gelenkt werden.

Gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft achten wir auf eine Sprache und ein Verhalten frei von Gewalt, Ausgrenzung, rassistischen und sexistischen Inhalten.

Bei „eins zu eins Situationen“ unter Mitarbeitenden und Schüler:innen ist auf den besonderen Schutz beider Parteien zu achten. Dies kann durch öffentlich zugängliche Räume oder Beteiligung Dritter erreicht werden.

Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt, Persönlichkeitsrechte werden gewahrt. Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und veröffentlichen dieses unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben nur mit persönlicher Zustimmung der Schüler:innen bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen.

Geschenke aus pädagogisch sinnvoller Sicht innerhalb einer Klasse (z.B. Geburtstage, Advent, Sieger:innenehrung) werden transparent kommuniziert.

Private Geschenke an einzelne Schüler:innen von Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft sind nicht zulässig.

Geschenke von Eltern an Mitarbeitende sollen sich in angemessenem und nachvollziehbarem (z.B. Weihnachten, Verabschiedung) Rahmen halten.

Alle Mitarbeitenden achten auf eine ihrer Position und Arbeitssituation entsprechend angemessene Kleidung.

.....

Datum

.....

Vor- und Nachname der/des Mitarbeitenden
(in Druckschrift)

.....

Unterschrift

Anlage III: Interventionsplan der FWS Kleinmachnow

Interventionsplan FWS Kleinmachnow Notfallplan im Umgang mit Übergriffen, Gewaltanwendungen, Drogenmissbrauch, Mobbing u.ä.	
AKUT 1. Hilfe Sofortmaßnahmen	Verdachtsfälle und latente Gefahren
<p>Was ist passiert?</p> <p>Überblick gewinnen - Ruhe bewahren</p> <p>Was ist passiert? Wo?</p> <p>Wer ist in Gefahr? Wer ist wie verletzt?</p> <p>Wie viele Aggressoren/Beteiligte gibt es?</p> <p>Hilfe leisten</p> <p>Panik entgegenwirken</p> <p>Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen</p> <p>Akute Gefahr vermindern, erste Hilfe leisten (Alle Mitarbeitenden sind ausgebildete Ersthelfer:innen)</p> <p>Verletzte versorgen bis fachliche Hilfe vor Ort ist</p> <p>AKUT Maßnahmen einleiten</p> <p>Bei Bedarf Helfende organisieren</p> <p>Feuerwehr 112</p> <p>Polizei 110</p> <p>Benachrichtigung der Eltern von betroffenen Schüler:innen durch qualifiziertes Personal</p> <p>Leistungsdelegation und GF verständigen</p> <p style="text-align: center;">Anlaufstellen zur Akutberatung:</p> <p>Seelsorge Tel. 0800-1110111 oder 0800-1110222 oder 116123</p> <p>Hilfeportal sexueller Missbrauch Tel. 0800-22555303</p> <p>Aufarbeitung/Dokumentation</p> <p>Schutzstelle, die Schulleitungen und die GF stellen umgehend ein mindestens dreiköpfiges Krisenteam zusammen</p> <p>Dokumentation der Geschehnisse an Krisenteam geben</p> <p>Das Krisenteam veranlasst die Weiterbearbeitung der Sachlage, die Aufarbeitung und die Nachsorge.</p> <p>Weiteres Vorgehen siehe Baustein "Leitlinien Krisenteam". Schaukasten unten!</p>	<p>Fälle ohne akuten Handlungsbedarf, Verdachtsfälle und latente Gefahren sind an die Präventions- und Schutzstelle zu richten.</p> <p>Sie ist Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden, Schüler:innen und Eltern. schutz@waldorfschule-kleinmachnow.de</p> <p>Für die telefonische Kontaktaufnahme wird um eine Mail mit Rückrufnummer gebeten.</p> <p>Folgendes Verfahren ist vorgesehen:</p> <p>Was ist passiert?</p> <p>Wo und wann ist was geschehen?</p> <p>Wer ist in Gefahr?</p> <p>Wer ist verletzt? Welche Art der Verletzungen/Gefährdungen liegen vor?</p> <p>Erstmaßnahmen der Schutzstelle</p> <p>Klärung der Situation; was ist geschehen, wer ist beteiligt?</p> <p>Besteht akute Gefahr? Braucht es Akutmaßnahmen (siehe dort)</p> <p>Sind AK Kindeswohl, Jugendamt, Polizei oder andere Stellen einzubinden? Sofort oder später?</p> <p>Opfer- und Täterschutz beachten!</p> <p>Welche Beteiligten sind zu informieren? Sind Minderjährige betroffen (Eltern einbinden)?</p> <p>Bei schweren Vorwürfen gegen Mitarbeitende der Schule sind Schulleitungen und GF zu informieren.</p> <p>Bedarfsanalyse</p> <p>Was wird gebraucht? Externe Intervention, Beratung, Vermittlung, Konfliktbearbeitung? Die Entscheidung trifft die Schutzstelle, gegebenenfalls mithilfe des AK Kindeswohl und/oder der zuständigen Fachberatungsstelle.</p> <p><u>Schutzstelle leitet geeignete Verfahren:</u></p> <p>a. Ist der Vorfall an den AK Kindeswohl abzugeben? b. Muss ein Krisenteam eingerichtet werden, um die Vorfälle adäquat aufzuarbeiten? > SL und GF einbeziehen um ein mindestens dreiköpfiges Krisenteam zu bilden, weiterarbeit im Krisenteam!</p> <p>c. Kann der Vertrauenskreis den Fall weiter bearbeiten?</p> <p>d. Bleibt die Schutzstelle allein zuständig? > wer ist einzubeziehen bzw. am Verfahren zu beteiligen? > Braucht es Unterstützung zur weiteren Bearbeitung? > ist Kontakt zum Jugendamt, zu Fachberatungen, STIBB, Lösungswege Teltow, Wildwasser oder anderen externen Stellen aufzunehmen?</p> <p>e. Ist der Vorfall von weitreichendem Interesse? Sind die LAG oder der Bund der FWS einbeziehen? Infos unter: waldorfschule.de#ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch</p> <p>Aufarbeitung/Dokumentation</p> <p>Die Schutzstelle dokumentiert die Vorfälle in geeigneter Weise und legt sie datenschutzsicher ab. Im Wiederholungsfall stehen der Schutzstelle die Unterlagen zur Verfügung.</p> <p>Nachsorge</p> <p>Evaluation, Nachsorge durch Reflexion der Vorkommnisse, ggf. Rehabilitation, Präventionsmaßnahmen prüfen!</p>

Leitlinien und notwendige Schritte im Krisenteam	
<p>To do</p> <p>Sind weiterführende Sofortmaßnahmen erforderlich?</p> <p>Sie die notwendig Beteiligten bereits informiert (Minderjährige?)</p> <p>Ist die Polizei oder sind andere behördlichen Stellen einzubeziehen?</p> <p>Opfer- und Täterschutz beachten!</p> <p>Rollen im Team festlegen > Interne - externe Kommunikation > > Presse? Falls ja: Aufbau einer Informations- und Kommunikationsstruktur. Pressesprecher:in benennen!</p> <p>Erforderlich ist eine klare, unmissverständliche Kommunikation. Selbst bei komplexen Sachverhalten sind präzise und nachvollziehbare Darstellungen und Erläuterungen notwendig.</p> <p>Fachausdrücke oder technische Definitionen müssen erläutert und interpretiert werden. Bewusste Verwendung von einfachen und griffigen Erklärungsmodellen! Dabei Zielgruppen beachten.</p> <p>W-Fragen klären: Was-Wer-Wo-Wann-Wie-Warum?</p> <p>Externe Hilfe in Anspruch nehmen</p> <p>> Fachberatung, Jugendamt, STIBB, Wildwasser, RAA, andere</p> <p>Erforderlich ist die vollständige Aufarbeitung!</p> <p>Wichtig ist die zeitnahe Dokumentation:</p> <p>Ort, Datum, Zeit, Anlass, Beschreibung der Situation, Name des Opfers, ggf. der Zeugen, Art der Gewaltaktion, ggf. wortgetreue Zitate, Faktensammlung...</p> <p>Der Krisenteam sorgt für die vollständige Aufarbeitung der Vorkommnisse</p> <p>Nachsorge</p> <p>Rehabilitation, falls erforderlich!</p>	

Anlage IV: Ansprechstellen für Akutfälle

- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Kinder- und Jugendnotruf Teltow Fläming 0800 45 67 809
- Seelsorge Tel.: 0800-1110111 oder 0800-1110222 oder 116123
- Hilfeportal sexueller Missbrauch Tel.: 0800-22555303

Anlaufstellen und Fachberatungen

STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e. V.
Beratungs- und Hilfezentrum
Driftkamp 10; 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203-22 674
info@stibbev.de www.stibbev.de

STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e. V.
Erziehungs- und Familienberatung Potsdam im Haus der Prävention
Goethestr. 39; 14482 Potsdam
Tel.: 0331 – 704 65 00
info@stibbev.de www.stibbev.de

Beratungsstelle Lösungswege Teltow Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk EJJ
Potsdamer Str. 12A; 14513 Teltow
Tel.: 03328 - 30 77 949
loesungsweg-teltow@ejf.de www.ejf.de/

Landkreis Teltow-Fläming; Jugendamt, Kinderschutzkoordination
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Heike Becker-Heinrich, Tel.: 03371 608 3520 / 0151 233 38 420 (Di - Do)
oder 03371 608 9005, www.kinderschutz.teltow-flaeming.de/service

RAA Potsdam
Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
Großbeerenstraße 62, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 - 201 08 69
potsdam@raa-brandenburg.de; www.raa-brandenburg.de

Wildwasser Berlin e.V.

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Wriezener Straße 10-11, 13359 Berlin

Tel.: 030/48 62 82 30; verwaltung@wildwasser-berlin.de maedchenberatung@wildwasser-berlin.de www.wildwasser-berlin.de

Berliner Jungs e.V. – Hilfe für Jungen bei sexualisierter Gewalt

Leinestr. 49, 12049 Berlin Tel.: 030-236 33 983 info@jungs.berlin www.jungs.berlin

Anlage VI: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Übersicht der Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule

Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung (durch interne Anlaufstellen). Bei Gefahr in Verzug sofortige Meldung an das Jugendamt

↓
Dokumentation der Anhaltspunkte durch Mitarbeiter:in

↓
Kollegiale Beratung innerhalb des Kriseninterventionsteams
Hinzuziehen einer insofern/insoweit erfahrenen Fachkraft

↓
Gemeinsame Risikoeinschätzung durch Krisenteam und insofern erfahrener Fachkraft

Keine Gefährdung	Keine Gefährdung aber Bedarf von Hilfe	Kindeswohlgefährdung		Akute Kindeswohlgefährdung
	↓		↓	↓
	Gespräch mit Eltern Erziehungsberechtigten Kind Jugendlichen, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfe	Gespräch mit Eltern Erziehungsberechtigten Kind Jugendlichen, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfe		Information an Eltern Erziehungsberechtigte Kind Jugendlichen über die notwendige Meldung an das Jugendamt (wenn dadurch nicht der Schutz des Kindes Jugendlichen gefährdet wird)
			↓	↓
		Abwendung der Kindeswohlgefährdung durch geeignete Hilfen (Interventionsplan)		↓
		↓	↓	↓
Keine Kindeswohlgefährdung oder Abwendung der Kindeswohlgefährdung	←←←←←	Eltern nehmen Hilfe an, Hilfe ist ausreichend ←	Eltern nehmen keine Hilfe an, Hilfe ist nicht ausreichend →	Sofortige Information an das Jugendamt (Rettungsleitstelle, wenn erforderlich)